

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Individualangebote

1. Vertragsabschluss, Verpflichtungen des Kunden

Der Abschluss eines Reisevertrages wird der Drive & Travel GmbH durch den Kunden in Form einer Buchungsanfrage verbindlich angeboten. Dieses Angebot kann sowohl mündlich (persönlich oder telefonisch), als auch schriftlich (per Brief, E-Mail oder Fax) oder im Internet über ein dafür zur Verfügung gestelltes Formular erfolgen.

Für alle Buchungsarten gilt:

a) Grundlage des Angebots der Drive & Travel GmbH und der Buchung des Kunden sind die Beschreibung des Reiseangebots und die ergänzenden Informationen in der Buchungsgrundlage soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot seitens der Drive & Travel GmbH vor. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung oder die Inanspruchnahme der Reiseleistungen erklärt.

c) Der die Buchung vornehmende Kunde haftet für die vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

Für Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Fax erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung bietet der Kunde der Drive & Travel GmbH den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung (Annahmeerklärung) durch die Drive & Travel GmbH zustande, die keiner Form bedarf, mit der Folge, dass auch mündliche und telefonische Bestätigungen für den Kunden rechtsverbindlich sind. Bei mündlichen oder telefonischen Buchungen übermittelt die Drive & Travel GmbH eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung an den Reisenden. Mündliche oder telefonische Buchungen des Kunden führen bei entsprechender verbindlicher mündlicher oder telefonischer Bestätigung jedoch auch dann zum verbindlichen Vertragsabschluss, wenn die entsprechende schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung dem Kunden nicht zugeht.

Für Buchungen, die über das Internet erfolgen, gilt für den Vertragsabschluss:

a) Eine unmittelbare Buchung am Bildschirm in Echtzeit ist nicht möglich. Der Kunde kann über das Internet seine Buchungswünsche auf Basis der veröffentlichten Angebote in Form einer verbindlichen Buchungsanfrage an die Drive & Travel GmbH übermitteln. Das Formular zur Buchungsanfrage ist von jedem Hotelangebot aus über die Navigationszeile erreichbar. Durch die Buchungsanfrage erteilt der Kunde dem Reiseatelier verbindlich den Auftrag, die angegebenen Leistungen für ihn zu buchen, soweit sie verfügbar sind.

b) Wenn die gewünschten Reiseleistungen verfügbar sind, sendet die Drive & Travel GmbH dem Kunden die Buchungsbestätigung zu und es kommt damit eine verbindliche Buchung zustande.

c) Sind die gewünschten Reiseleistungen nicht verfügbar, kann die Drive & Travel GmbH dem Kunden auf Basis der Anfrage in Frage kommende Alternativen anbieten. Der Kunde wird aufgefordert, innerhalb einer im Angebot genannten Frist mitzuteilen, ob er auf der Grundlage des übermittelten Angebots eine für ihn verbindliche Buchung vornehmen will. Bei Zustimmung durch den Kunden kommt eine verbindliche Buchung zustande und die Drive & Travel GmbH sendet dem Kunden die Buchungsbestätigung zu.

d) Entsprechende Alternativangebote sind stets freibleibend. Die Drive & Travel GmbH ist jedoch stets bemüht, dem Kunden ein den Wünschen entsprechendes alternatives Angebot zu unterbreiten.

2. Zahlung; Zahlungsverzug

Nach Erhalt der Buchungsbestätigung ist innerhalb 14 Tagen eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Gesamtpreises fällig, maximal € 250 pro Person. Bis spätestens 28 Tage vor Reisebeginn ist die Restzahlung ohne weitere Aufforderung zu entrichten. Sollte die Zahlung nicht rechtzeitig eingehen, kann die Drive & Travel GmbH vom Vertrag zurücktreten oder die Reiseunterlagen per Nachnahme versenden. Durch Zahlungsverzögerungen entstehende Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

3. Preiserhöhung

Die Drive & Travel GmbH behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen zu ändern: Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reisetag mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für die Drive & Travel GmbH nicht vorhersehbar waren. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden Betrag heraufgesetzt werden. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für die Drive & Travel GmbH verteuert hat. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat die Drive & Travel GmbH den Kunden unverzüglich nach Kenntnis vom dem Änderungsgrund zu informieren. Preiserhöhungen sind nur bis zum 21. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn die Drive & Travel GmbH in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat die zuvor genannten Rechte unverzüglich nach der Mitteilung der Drive & Travel GmbH über die Preiserhöhung gegenüber der Drive & Travel GmbH geltend zu machen.

4. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber der Drive & Travel GmbH unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert die Drive & Travel GmbH den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann die Drive & Travel GmbH, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkerungen und ihre Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. Die Drive & Travel GmbH hat bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

- bis zum 32. Tag vor Reisebeginn 10 %, mindestens jedoch 30€
- 31 - 22 Tage vor Reisebeginn 25 %
- 21 - 15 Tage vor Reisebeginn 50 %
- 14 - 8 Tage vor Reisebeginn 60 %
- 7 - 1 Tag vor Reisebeginn 80 %
- am Tag der Anreise 90% des Gesamtpreises pro Reiseteilnehmer

Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, der Drive & Travel GmbH nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihr geforderte Pauschale. Die Drive & Travel GmbH behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit die Drive & Travel GmbH nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist die Drive & Travel GmbH verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

Dem Kunden wird empfohlen, eine Reiserücktrittskostenversicherung und/oder eine Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit abzuschließen.

5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Die Drive & Travel GmbH wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

6. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Die Drive & Travel GmbH kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung der Drive & Travel GmbH nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt die Drive & Travel GmbH, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis; sie muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern überbrachten Beträge.

7. Obliegenheiten des Kunden

Die sich aus § 651 d Abs. 2 BGB ergebende Verpflichtung zur Mängelanzeige ist bei Reisen mit der Drive & Travel GmbH wie folgt konkretisiert:

- a) Der Reisende ist verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Vertretung der Drive & Travel GmbH (Hotel, Reiseleitung, Agentur) anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.
- b) Über die Person, die Erreichbarkeit und die Kommunikationsdaten der Vertretung der Drive & Travel GmbH wird der Reisende spätestens mit Übersendung der Reiseunterlagen informiert.
- c) Ist nach den vertraglichen Vereinbarungen eine örtliche Vertretung oder Reiseleitung nicht geschuldet, so ist der Reisende verpflichtet, Mängel unverzüglich direkt gegenüber der Drive & Travel GmbH unter der nachstehend angegebenen Anschrift anzuzeigen.
- d) Ansprüche des Reisenden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Reisenden obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt. Reiseleiter, Agenturen und Mitarbeiter von Leistungsträgern sind nicht befugt und von der Drive & Travel GmbH nicht bevollmächtigt, Mängel zu bestätigen oder Ansprüche gegen die Drive & Travel GmbH anzuerkennen. Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Kunde/Reisende den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, der Drive & Travel GmbH erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn die Drive & Travel GmbH oder, soweit vorhanden und vertraglich als Ansprechpartner vereinbart, ihre Beauftragten (Hotel, Reiseleitung, Agentur), eine ihnen vom Kunden/Reisenden bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von der Drive & Travel GmbH oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

8. Besondere Obliegenheiten des Kunden/Reisenden bei Pauschalen mit ärztlichen Leistungen, Kurbehandlungen, Wellness-Angeboten

Bei Reisen, welche ärztliche Leistungen, Kurbehandlungen, Wellnessangebote oder vergleichbare Leistungen beinhalten, obliegt es dem Reisenden sich vor der Buchung, vor Reiseantritt und vor Inanspruchnahme der Leistungen zu informieren, ob die entsprechende Behandlung oder Leistungen für ihn unter Berücksichtigung seiner persönlichen gesundheitlichen Disposition, insbesondere eventuell bereits bestehender Beschwerden oder Krankheiten, geeignet sind. Die Drive & Travel GmbH schuldet diesbezüglich ohne ausdrückliche Vereinbarung keine besondere, insbesondere auf den jeweiligen Reisenden abgestimmte, medizinische Aufklärung oder Belehrung über Folgen, Risiken und Nebenwirkungen solcher Leistungen. Die vorstehenden Bestimmungen gelten unabhängig davon, ob die Drive & Travel GmbH nur Vermittler solcher Leistungen ist, oder ob diese Bestandteil der Reiseleistungen sind.

9. Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung der Drive & Travel GmbH für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

- a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- b) soweit die Drive & Travel GmbH für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt. Die Drive & Travel GmbH haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden/Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen der Drive & Travel GmbH sind. Die Drive & Travel GmbH haftet jedoch für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden/Reisenden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten und/oder wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden/Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten der Drive & Travel GmbH ursächlich geworden ist. Eine etwaige Haftung der Drive & Travel GmbH aus der Verletzung von Vermittlerpflichten bleibt durch die vorstehenden Bestimmungen unberührt.

10. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

- a) Sämtliche Ansprüche wegen mangelhafter oder nichtvertragsgemäßer Leistungserbringung sind innerhalb eines Monats nach dem Ende der Reise gegenüber der Drive & Travel GmbH geltend zu machen.
- b) Die Ansprüche des Kunden verjähren grundsätzlich ein Jahr nach der nach Punkt a) fristgerecht erfolgten Anmeldung der Ansprüche
- c) Im übrigen gilt die regelmäßige Verjährungsfrist von drei Jahren, ausgenommen bei Körperverletzungen.

11. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Die Drive & Travel GmbH weist auf Einreise- und Gesundheitsvorschriften im Angebot hin. Er wird den Kunden ggf. auch über Änderungen bis zum Reisebeginn informieren. Diese Auskünfte beschränken sich auf deutsche Staatsbürger ohne Besonderheit wie beispielsweise eine zweite Staatsbürgerschaft. Für die Schaffung der Voraussetzungen für die Reise ist der Kunde verantwortlich. Ist diese nicht gegeben und kann die Reise dadurch nicht oder teilweise nicht durchgeführt werden oder können deshalb einzelne Teilnehmer die Reise nicht antreten, so haftet dafür der Kunde. Für den Rücktritt sind an die Drive & Travel GmbH Entschädigungen nach Punkt 4 zu entrichten.

12. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Leipzig.

13. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

Herausgeber, Leistungserbringer, Vermittler

Drive & Travel GmbH
Max-Liebermann-Straße 21c
04157 Leipzig
Telefon: 0341 24058437
E-Mail: <mailto:info@drive-travel.de>
Internet: www.drive-travel.de

Leipzig, 09. Januar 2017